

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 4

Vorlage Nr.: 10/102/V/476/2022

<b>Amt:</b>	Finanzabteilung	<b>Datum:</b>	13.10.2022/EA
<b>Sachbearbeiter:</b>	Alexander Engel	<b>AZ:</b>	

## Ortsgemeinde Silz

### Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Ortsgemeinderat	03.05.2023	Entscheidung	öffentlich

## Gegenstand der Vorlage

Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages für Feld- und Waldwege für 2023/2024

### Sachverhalt:

Zur rechtzeitigen Durchführung der Hauptveranlagung 2023 ist es erforderlich, noch im Laufe des Jahres 2022 einen Beschluss über den Beitragssatz Feld- und Waldwege zu fassen. In 2022 betrug der Beitrag 9,20 € je ha. Dieser Beitrag war in den vergangenen Jahren auskömmlich, um die entstehenden Aufwendungen zu decken. Teilweise hat sich die Jagdgenossenschaft an der Finanzierung der Wegebaumaßnahmen beteiligt. Der beiliegenden Beitragskalkulation kann entnommen werden, in welcher Höhe bei gleichbleibendem Beitragssatz in den kommenden Jahren Ausgaben für die Feld- und Waldwege zur Verfügung stehen.

### Beschlussvorschlag Rat:

Der Ortsgemeinderat beschließt mit .... Ja-Stimmen, .... Nein-Stimmen und .... Enthaltungen den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf \_\_\_\_\_ € festzusetzen.

### Anlagen:

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**